Autor	Beitrag
schindel 14.01.2020 10:44	Beim Niedersächsischen Glücksspielgesetz (NGlüSpG) hatte die Landesregierung bislang kein besonders glückliches Händchen. Ein erstes Gesetz, bei dem im Zweifel ein Losverfahren über die Schließung von Spielhallen entschied, fiel vor Gericht durch und musste nach einem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts (OVG) in Lüneburg im Herbst 2017 zurückgenommen werden. Mitte 2019 präsentierte das Wirtschaftsministerium einen Neuentwurf. Doch auch dagegen gibt es Vorbehalte. Dies wurde am Freitag im Wirtschaftsausschuss des Landtages deutlich, wo Vertreter von Verbänden, Kommunen, Städten und Landkreisen, Suchtberatern sowie Spielhallenbetreibern darüber diskutierten. as neue Gesetz sei zwar besser als der Vorgänger, hieß es da. Die Sozialverbände beklagen allerdings, dass das Gesetz weiter nicht ausreiche, um Spielsüchtige zu schützen und um junge Menschen vor Spielsucht zu bewahren. Beispiel Mindestabstand zu Schulen: Dieser betrage im neuen Gesetzentwurf nur 100 Meter, mindestens 500 Meter fordern dagegen Suchtberater. Auch die Kommunen kritisieren die Abstandsregelung und verweisen auf drohende Klagen. Lob und Kritik von Automatenverbänden Die Automatenverbände loben die im Gesetzentwurf vorgesehenen strikten Einlasskontrollen und möglichen Sperren für Spieler. Aber auch hier gibt es Kritik: Die Betreiber, die sich beim Schutz der Spieler engagieren, würden im Gegenzug keine Vorteile bei der Vergabe von Konzessionen haben. Zudem fordern die Automatenverbände längere Betriebserlaubnisse für Spielhallen. Wer eine Erlaubnis für eine Spielhalle bekomme, müsse diese dann - anders als im Gesetz vorgesehen - auch für zehn Jahre betreiben können, hieß es. https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Gluecksspielgesetz-Neuer-Entwurf-wieder-Kritik,gluecksspiel308.html

Autor	Beitrag
petergaukler 14.05.2021 13:00	quote---------- Original von schindel Beim Niedersächsischen Glücksspielgesetz (NGlüSpG) hatte die Landesregierung bislang kein besonders glückliches Händchen. Ein erstes Gesetz, bei dem im Zweifel ein Losverfahren über die Schließung von Spielhallen entschied, fiel vor Gericht durch und musste nach einem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts (OVG) in Lüneburg im Herbst 2017 zurückgenommen werden. Mitte 2019 präsentierte das Wirtschaftsministerium einen Neuentwurf. Doch auch dagegen gibt es Vorbehalte. Dies wurde am Freitag im Wirtschaftsausschuss des Landtages deutlich, wo Vertreter von Verbänden, Kommunen, Städten und Landkreisen, Suchtberatern sowie Spielhallenbetreibern darüber diskutierten. as neue Gesetz sei zwar besser als der Vorgänger, hieß es da. Die Sozialverbände beklagen allerdings, dass das Gesetz weiter nicht ausreiche, um Spielsüchtige zu schützen und um junge Menschen vor Spielsucht zu bewahren. Beispiel Mindestabstand zu Schulen: Dieser betrage im neuen Gesetzentwurf nur 100 Meter, mindestens 500 Meter fordern dagegen Suchtberater. Auch die Kommunen kritisieren die Abstandsregelung und verweisen auf drohende Klagen. Lob und Kritik von Automatenverbänden Die Automatenverbände loben die im Gesetzentwurf vorgesehenen strikten Einlasskontrollen und möglichen Sperren für Spieler. Aber auch hier gibt es Kritik: Die Betreiber, die sich beim Schutz der Spieler engagieren, würden im Gegenzug keine Vorteile bei der Vergabe von Konzessionen haben. Zudem fordern die Automatenverbände längere Betriebserlaubnisse für Spielhallen. Wer eine Erlaubnis für eine Spielhalle bekomme, müsse diese dann - anders als im Gesetz vorgesehen - auch für zehn Jahre betreiben können, hieß es. https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Gluecksspielgesetz-Neuer-Entwurf-wieder-Kritik,gluecksspiel308.html ---------- Hallo, INFO AKTUELL: in Baden Württemberg bleibt alles beim Alten , denn trotz des gültigen Staatsvertrages ab 7.2021 und ohne ERLAUBNIS nach neuem Spielrecht dürfen Spielhallen auch nach dem 30.6.2021 (Ablauf und Duldung der Härtefallregelungen für Spielhallen ohne Erlaubnis)weiter betrieben werden ! ?(Das zumindest entschied das VG.Karlsruhe vom 4.5.2021 ((Az. 12 K 2778/20) pg. P.S. was meinen eigentlich unsere Suchtexperten dazu (Gerhard Meyer u.a) ?

Autor	Beitrag
Immobile 17.06.2021 11:34	Es ist klar, dass die Popularität des Glücksspiels im Land um ein Vielfaches zugenommen hat und nicht aufzuhalten ist. Es ist auch klar, dass ein gutes Regulierungsgesetz notwendig ist, weil es außer Kontrolle geraten kann. Zitat: Deutsche Spielsucht-Experten kritisieren gerade in der aktuellen Corona Krise und während der strengen Quarantäne-Maßnahmen scharf die massiven Werbeaktivitäten der Online Casino Echtgeld Anbieter. Sie sollen dazu führen, dass immer mehr Spielsuchtgefährdete, die keine örtlichen Spielhallen mehr aufsuchen dürfen, sich auf den Glücksspielplattformen anmelden. Auch das Saarland hat das Bundesland Schleswig-Holstein wegen massiver Werbemaßnahmen der dort lizenzierten Echtgeld Casinos kritisiert. Deshalb haben sich der Deutsche Verband für Telekommunikation und Medien (DVTM) und der Zentralverband der Deutschen Werbewirtschaft (ZAW) darauf geeinigt, dass die Online Casino Anbieter die TV-Werbung kollektiv auf ein absolutes Maximum von 17.000 Minuten pro Monat begrenzen. Der DCTM wird die Werbung überwachen und Sanktionen gegen die Anbieter ergreifen, die die Begrenzung überschreiten. Quelle: https://www.niederlausitz-aktuell.de/brandenburg/85584/experten-zuwachs-in-den-online-casinos-durch-lockdown.html
petergaukler 18.06.2021 09:13	ewig geltende Uebergangsregeln oder ? was war oder was gilt ? November 2012 Einer der schärfsten und am wenigsten tragbaren Eingriffe des neuen Glücksspieländerungsstaatsver- trages (GlüÄndStV) ist die Regelung zu den Übergangsfristen von fünf Jahren bzw. einem Jahr. Insbesondere die Ein- jahresfrist kann bedeuten, dass zahl- reiche Betreiber zum 30.06.2013 ihre Betriebe schließen müssen wieviele haben denn geschlossen ? pg.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH